

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Riedl, Moser, Ing. Gansch, Nowohradsky, Mag. Heuras, Roth, Dipl.-Ing. Toms, Hofmacher, Honeder und Doppler betreffend NÖ Friedhofsbenützung- und -gebührengesetz 1974, Änderung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Riedl u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Friedhofsbenützung- und -gebührengesetzes 1974 wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ing. GANSCH
Berichterstatter

Ing. GANSCH
Obmann